



Stadtgemeinde Traismauer

Wiener Straße 8, 3133 Traismauer

E-Mail: stadtgemeinde@traismauer.at

Telefon: 02783/8651

Telefax: 02783/8651/30

www.traismauer.at

Sitzungsprotokoll

über die am **Mittwoch, den 12.12.2018 um 19.00 Uhr** im Schloss Traismauer, Hauptplatz 1, stattgefundene öffentliche

Sitzung des Gemeinderates

Anwesend:

Bgm. Herbert Pfeffer, Vbgm. Walter Kirchner

StR. Thomas Woisetschläger, StR. Mag. Alfred Kellner PhD., StR. Birgit Grill, StR. Walter Grünstäudl, StR. Christoph Grünstäudl, StR. Ing. Veronika Haas, StR. Georg Kaiser

GR. Mag. Anton Maurer, GR. Helmut Brandstetter, GR. Martina Teufl, GR. Edith Kirchner, GR. Helmut Priller, GR. Makbule Burcu, GR. Carmen Zuzzi, GR. Admir Mehmedovic, GR. Tanja Schlögl, GR. Josef Braunstein, GR. Elisabeth Nadlinger, GR. Sabine Strohdorfer, GR. Julian Winter, GR. Regina Maissner, GR. Elfriede Friederich, GR. Elisabeth Wegl, GR. Günther Brunthaler, GR. Daniela Reisner, GR. Süleyman Zorba

Entschuldigt:

GR. Ing. Mag. Alfred Bauer,

Weiters anwesend:

Hr. Bittner-Schiesser, Fr. Kaiser

Bgm. Pfeffer eröffnet die Sitzung, übernimmt den Vorsitz, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt bekannt, dass die Sitzung ordnungsgemäß mittels Kurrende vom 06.12.2018 unter Bekanntgabe der Tagesordnung geladen wurde und an der Amtstafel kundgemacht war.

1. Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.11.2018

Bgm. Pfeffer hält fest, dass keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden bzw. vorliegen. Somit gilt das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.11.2018 als genehmigt.

2. Beratung und Beschluss betreffend des Mittelfristigen Finanzplanes 2019 bis 2023 und des Voranschlages 2019

StR. Mag. Kellner PhD. teilt mit:

- a) Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023 soll in der vorliegenden Form genehmigt werden.
- b) Der Voranschlag 2019 (Stellungnahmen wurden keine abgegeben) inkl. Dienstpostenplan soll in der vorliegenden Form genehmigt werden.

GR. Braunstein stellt den Abänderungsantrag den Voranschlag so abzuändern, dass die Überschüsse aus den Kanalbenützungs- und Wasserbezugsgebühren zweckgebunden direkt für diese Bereiche zu verwenden. Dem Abänderungsantrag wird mit 11 Stimmen (ÖVP-Klub, Liste MIT, FPÖ-Klub) und 17 ablehnenden Stimmen (Gegenstimmen SPÖ-Klub, Stimmenthaltung Grüne) nicht Rechnung getragen.

Über Antrag von StR. Mag. Kellner PhD. wird der Mittelfristige Finanzplan 2019 bis 2023 und der Voranschlag 2019 einstimmig genehmigt.

3. Beratung und Beschluss betreffend eines Übereinkommens gemäß § 66 der NÖ Bauordnung (Parz. Nr. 1926/3, KG. Stollhofen)

Vbgm. Kirchner berichtet:

Die GEBÖS Gemeinnützige Baugenossenschaft beabsichtigt die Errichtung eines Wohnhauses mit 16 Wohneinheiten – „Junges Wohnen“ auf dem Grundstück Nr. 1926/3, EZ 604 in der KG. Stollhofen in der Johannesgasse 2. Im Zuge dieses Bauvorhabens ist die von der NÖ-Bauordnung 2014 geforderte Errichtung einer nicht öffentlichen Spielplatzanlage aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich bzw. nicht sinnvoll.

§ 42 der NÖ Bauordnung 2014 Abs1: Ist die Errichtung eines nichtöffentlichen Spielplatzes weder auf dem eigenen Bauplatz noch auf einem Grundstück nach § 66 Abs. 3 oder 5 möglich und kommt auch kein Vertrag mit der Gemeinde nach § 66 Abs. 4 zustande, dann hat der Bauwerber aufgrund der mit letztinstanzlichem Bescheid der Behörde nach § 2 Abs. 1 getroffenen Feststellung gemäß § 66 Abs. 6 eine Spielplatz-Ausgleichsabgabe zu entrichten.

§ 66 der NÖ Bauordnung 2014 Abs 4: Von der Errichtung eines nichtöffentlichen Spielplatzes kann dann Abstand genommen werden, wenn - die Gemeinde in einer Wegentfernung von höchstens 400 m zu der Wohnhausanlage im Sinne des Abs. 1 einen öffentlichen Spielplatz zu errichten plant oder errichtet hat und - der zur Errichtung eines nichtöffentlichen Spielplatzes Verpflichtete einen entsprechenden Vertrag über eine

Kostenbeteiligung an diesem öffentlichen Spielplatz mit der Gemeinde abschließt. Das Höchstausmaß der Kostenbeteiligung richtet sich nach § 42 Abs. 3.

Auf Grund der örtlichen Gegebenheiten (LB43, zukünftige Baulandentwicklung, Bauverbotsbereich, Grüngürtel) plant die Stadtgemeinde die Errichtung eines öffentlichen Spielplatzes auf dem Grundstück 1926/4, KG. Stollhofen.

Es wird daher vorliegende Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Traismauer und der GEBÖS Gemeinnützigen Baugenossenschaft abgeschlossen, mit der die GEBÖS einen einmaligen Kostenbeitrag in Höhe von € 11.100,-- (entspricht 185 m² à € 60,--) an die Stadtgemeinde Traismauer leistet.

Über Antrag von Bgm. Pfeffer beschließt der Gemeinderat einstimmig das Übereinkommen wie vorstehend angeführt.

4. Beratung und Beschluss betreffend die Gewährung von außerordentlichen Subventionen an Feuerwehren (FF Traismauer)

StR Mag. Alfred Kellner teilt mit:

Der FF Traismauer Stadt soll für die Garagendachsanieierung ihres Feuerwehrhauses eine außerordentliche Bedarfszuweisung in der Höhe von € 10.000,-- gewährt werden.

Über Antrag von StR. Mag. Kellner PhD. beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung der außerordentlichen Subvention wie vorstehend angeführt.

5. Beratung und Beschluss betreffend die Gewährung einer Subvention für eine Adventveranstaltung

StR. Mag. Kellner PhD teilt mit:

Die ÖVP Traismauer erhält für die Durchführung des Adventmarktes 2018 eine außerordentliche Subvention in Höhe von € 1.325,-- als Ersatz für die Schlossmiete und für die Holzhütten.

Über Antrag von StR. Mag. Kellner PhD. beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung der außerordentlichen Subvention wie vorstehend angeführt.

6. Beratung und Beschluss betreffend Rettungswesen

StR. Woisetschläger teilt mit:

Zur Deckung des Abganges im Jahr 2017 soll dem Arbeitersamariterbund Österreich - Landesverband NÖ eine Subvention in Höhe von € 80.000,-- gewährt werden.

Über Antrag von StR. Woisetschläger beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung der Subvention wie vorstehend angeführt.

7. Beratung und Beschluss betreffend die Gewährung eines Heizkostenzuschusses (Heizperiode 2018/2019)

StR. Woisetschläger teilt mit:

Die Stadtgemeinde Traismauer gewährt für die Heizperiode 2018/2019 einen einmaligen Heizkostenzuschuss in Höhe von € 150,-- pro anspruchsberechtigten Haushalt.

Die Richtlinien des Landes NÖ betreffend die Gewährung eines Heizkostenzuschusses für die Periode 2018/2019 und die Erläuterungen dazu (Schreiben des Amtes der NÖ. Landesregierung vom 23.10.2018) sind sinngemäß anzuwenden.

Voraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft
- Staatsangehörige eines anderen EWR-Mitgliedstaates sowie deren Familienangehörige
- Anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Konvention
- Drittstaatsangehörige, wenn es sich um Familienangehörige von EWR-Bürgerinnen im Sinne von Art. 24 in Verbindung mit Art. 2 der EU Richtlinie RL 2004/38/EG handelt
- Hauptwohnsitz in Traismauer
- Monatliche Bruttoeinkünfte, die den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreiten

Wer kann den Heizkostenzuschuss erhalten:

- AusgleichszulagenbezieherInnen
- BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG
- BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld, der NÖ Familienhilfe oder des NÖ Kinderbetreuungszuschusses, deren Familieneinkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.
- sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt

Herr GR. Zorba stellt dazu einen Gegenantrag zur Erhöhung des Heizkostenzuschusses für die Heizperiode 2018/2019 auf € 200,-- pro anspruchsberechtigten Haushalt.

An der Diskussion beteiligten sich GR. Reisner, GR. Strohdorfer, StR. Ing. Haas, StR. Mag. Kellner PhD und StR. Woisetschläger.

Der Gegenantrag wird einstimmig angenommen.

8. Beratung und Beschluss betreffend die Genehmigung von Teilungsplänen und die Übernahme von Teilflächen in das Öffentliche Gut bzw. die Ausscheidung von Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut und Beratung und Beschluss betreffend Grundangelegenheiten

StR. Walter Grünstäudl teilt mit:

a) Gemäß Teilungsplan des Zivilgeometer Dipl. Ing. Michael Scherr, GZ. 1031 vom 31.10.2018 KG. Waldletzberg soll die darin ausgewiesenen Trennfläche 1 und 2, im Ausmaß von 58 m² und 51m² kostenlos ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Traismauer übernommen und dem Grundstück Nr. 578/3, EZ 482 KG. Waldletzberg zugeschrieben werden. Der vorliegende Teilungsplan soll genehmigt und folgende im Entwurf vorliegende Kundmachung erlassen werden:

Gemäß § 4 NÖ. Straßengesetz, LGBL.Nr.: 8500 i.d.d.g.F. soll die gemäß beiliegender Plankopie des Zivilgeometer Dipl. Ing. Michael Scherr, GZ. 1031 – die einen wesentlichen Bestandteil dieser Kundmachung bildet –ausgewiesene Teilflächen 1 und 2 ins öffentliche Gut übernommen werden.

b) An Frau Gabriele Eettenauer sollen gemäß Teilungsplan des Vermessungsbüros Dipl. Ing. Michael Scherr, GZ: 1031 vom 31.10.2018 die Parzellen 545 und 546, KG. Waldletzberg (Weingarten) im Ausmaß von 282 m² und 365 m² zum Preis von € 6,50/m² verkauft werden. Das entspricht einem Gesamtverkaufspreis von € 4.205,50.

c) Im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens betreffend Auflassung der Umfahrung Traismauer sollen seitens der Stadtgemeinde Waldgrundstücke in der KG. Wagram (gemäß vorliegender Aufstellung, die dem Protokoll in Kopie angeschlossen wird) im Gesamtausmaß von 3.996 m² zu einem Preis von 1,50 €/m² angekauft werden. Das entspricht einem Gesamtkaufpreis von € 5.994,--. Die Abwicklung erfolgt im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens durch die Agrarbezirksbehörde.

d) Gemäß vorliegendem Teilungsplanentwurf GZ: 1044 von Dipl. Ing. Michael Scherr soll aus Teilflächen der Grundstücke 1719/1, 1720 und 480, KG. Gemeinlebarn ein neues Grundstück südlich der Parzelle 1719/3 KG. Gemeinlebarn mit der Parzellennummer 1719/Neu und im Ausmaß von 2.000 m² geschaffen werden, sowie die Ausweisung einer Erschließungsstraße für das Gebiet soll erfolgen. Das Grundstück 1719/Neu im Ausmaß von 2.000 m² wird zum Preis von € 35/m² im Betriebsgebiet Gemeinlebarn an Herrn Halil Tanrikulu und Frau Fatma Turan verkauft. Weiters soll Herrn Halil Tanrikulu und Frau Fatma Turan eine Kaufoption auf 2 Jahre mit einem Kaufpreis von € 35/m² für die im Teilungsplanentwurf ausgewiesene Optionfläche westlich der Parzelle 1719/Neu KG. Gemeinlebarn im Ausmaß von 2.062 m² eingeräumt werden.

Die Stadtgemeinde Traismauer veräußert das Grundstück um dem Kaufinteressenten die Errichtung eines Betriebsgebäudes zur Ausübung eines Gewerbebetriebes zu ermöglichen. Das Betriebskonzept sieht keine rituellen Schlachtungen vor und es wird zukünftig auch kein Antrag auf den in § 32 Tierschutzgesetz geregelten rituellen Schlachtungen gestellt. Die beiden Schreiben (Mail vom 10.12.2018 und der Zusatz vom 12.12.2018) des Kaufinteressenten liegen diesem Antrag bei. Mit diesem Zusatz bekräftigt der Kaufinteressent, dass keine rituellen Schlachtungen stattfinden werden und räumt der Stadtgemeinde, bei Nichteinhaltung, das Recht auf sofortige Rückabwicklung des Kaufvertrages ein. Um den Zweck, die Errichtung eines Betriebsgebäudes zur Ausübung eines Gewerbebetriebes, zu sichern, verpflichtet sich der Kaufinteressent binnen einem

Jahr ab Vertragsabschluss um Erteilung einer Baubewilligung hierfür bei der Baubehörde der Stadtgemeinde Traismauer anzusuchen, innerhalb eines weiteren Jahres mit dem Bau zu beginnen, sowie innerhalb von fünf Jahren ab Baubeginn das Objekt fertigzustellen und die Benützungsbewilligung zu beantragen. Für dieses Bauvorhaben sind alle geltenden Bauvorschriften einzuhalten.

Für den Fall der Nichteinhaltung dieser Bestimmungen und für den Fall, dass der Kaufinteressent vor Fertigstellung des Bauvorhabens das vertragsgegenständliche Grundstück ohne Zustimmung der Verkäuferin veräußern sollte, steht der Stadtgemeinde Traismauer das Wiederkaufsrecht gemäß den Bestimmungen der §§ 1068 ff ABGB zu.

Bei Ausübung des Wiederkaufsrechtes durch die Verkäuferin gilt folgendes:

- a) Der Kaufpreis entspricht dem vereinbarten Kaufpreis ohne Zinsenvergütung und ohne Aufrechnung der Inflationsrate oder der Indexsteigerung.
- b) Die Übergabe des Grundstückes an die wiederkaufsberechtigte Verkäuferin hat lastenfrei zu erfolgen.
- c) Alle Kosten, Steuern und Gebühren aus dem Wiederkaufsrecht einschließlich der Grunderwerbsteuer gehen zu Lasten des Käufers, sodass die Verkäuferin daraus keine wie immer gearteten Zahlungen treffen.
- d) Wertverbesserungen am vertragsgegenständlichen Grundstück durch den Käufer werden diesem nach dem gemeinen Wert, der von einem unabhängigen gerichtlich beeideten Bausachverständigen zu ermitteln ist, abgegolten. Die diesbezüglichen Schätzkosten hat der Käufer zu tragen. Sollte über die Person des Sachverständigen keine Einigung erzielt werden, so ist dieser durch den Gerichtsvorsteher des Bezirksgerichtes St. Pölten zu bestellen.

Die Erstellung eines Teilungsplanes sowie eines Kaufvertrages werden beauftragt.

An der eingehenden Diskussion zu Unterpunkt d) beteiligen sich GR. Reisner, StR. Ing. Haas, GR. Wegl, GR. Nadlinger, GR. Zorba, GR. Braunstein, GR. Mehmedovic und Bgm. Pfeffer.

StR. Ing. Haas stellt zu Unterpunkt d) den Gegenantrag zur Rückverweisung an den Ausschuss für Bau- und Immobilienwesen.

Bgm. Pfeffer unterbricht zur Fragestellung des Publikums um 20.30 Uhr die Sitzung.

Bgm. Pfeffer setzt um 21.10 Uhr die Sitzung fort.

Bgm. Pfeffer unterbricht um 22.18 Uhr die Sitzung für eine Beratung mit der SPÖ-Fraktion.

Bgm. Pfeffer setzt um 22:36 Uhr die Sitzung fort.

Über Antrag von StR. Walter Grünstäudl beschließt der Gemeinderat die Unterpunkte a) b) und c) einstimmig.

Über den Gegenantrag zu Unterpunkt d) von StR. Ing. Haas beschließt der Gemeinderat einstimmig die Rückverweisung an den Ausschuss für Bau- und Immobilienwesen.

9. Beratung und Beschluss betreffend Sondernutzungsvertrag Öffentliches Wassergut (Kindergartenbrücke)

StR. Walter Grünstäudl teilt mit:

Der vorliegende Vertrag über die Benützung von Öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, Erhaltung und Benützung einer Brücke „KIGA Brücke“, über den Rechten Traismühlbach auf den Grundstücken 1105/108 und 1431/1, beide EZ 1146, KG Traismauer abgeschlossen zwischen der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau), vertreten durch die Landeshauptfrau von Niederösterreich als Verwalterin des Öffentlichen Wassergutes und der Stadtgemeinde Traismauer, Wiener Straße 8, 3133 Traismauer als Vertragsnehmer soll genehmigt werden.

Über Antrag von StR. Walter Grünstäudl beschließt der Gemeinderat einstimmig den Sondernutzungsvertrag wie vorstehend angeführt.

10. Beratung und Beschluss betreffend Tiefbauvorhaben

StR. Walter Grünstäudl teilt mit:

- a) In Abänderung zum Gemeinderatsbeschluss vom 24.04.2018 TOP 11e soll der Neubau der Mühlbachbrücke zwischen den Landeskindergärten und dem Feuerwehrhaus Traismauer auf Grund des vorliegenden Angebotes an die Fa. Pittel+Brausewetter GmbH., 1041 Wien zum Preis von € 65.732;-- inkl. Ust. vergeben werden.
- b) Die Asphaltierungsarbeiten bei der Volksschule Traismauer sollen laut vorliegendem Anbot im Rahmen des Kontrahentenvertrages an die Firma Swietelsky BaugesmbH. aus 3134 Nußdorf ob der Traisen zum Preis von € 19.469,80 inkl. Ust. vergeben werden.

Über Antrag von StR. Walter Grünstäudl beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Tiefbauvorhaben wie vorstehend unter Punkt a) und b) angeführt.

11. Beratung und Beschluss betreffend Auftragsvergaben von Zivilingenieurleistungen hinsichtlich Tiefbauvorhaben

StR. Walter Grünstäudl teilt mit:

- a) Die Zivilingenieurleistungen für die Überrechnung und wasserrechtliche Einreichung der WVA Waldlesberg/ Oberndorf sollen gemäß dem vorliegenden Angebot zum Preis von € 9.609,60 exkl. Ust. und abzüglich eines Skontos von 5% (verbleiben € 9.129,12) an das Ingenieurbüro Zeleny Infrastrukturplanung aus 3133 Traismauer, Wiener Straße 9, vergeben werden.
- b) Die Zivilingenieurleistungen für die Aufschließungen Johannesgasse und Jubiläumsstraße sollen gemäß dem vorliegenden Angebot zum Preis von € 38.338,56 exkl. Ust. und abzüglich eines Skontos von 5% (verbleiben

€ 36.421,63) an das Ingenieurbüro Zeleny Infrastrukturplanung aus 3133 Traismauer, Wiener Straße 9, vergeben werden.

Über Antrag von StR. Walter Grünstäudl beschließt der Gemeinderat einstimmig die Auftragsvergaben von Zivilingenieurleistungen hinsichtlich Tiefbauvorhaben wie vorstehend unter a) und b) angeführt.

12. Beratung und Beschluss betreffend den Abschluss eines Benützungsübereinkommens mit dem ÖKB Stadtverband Traismauer hinsichtlich des Objektes Frauendorf 44

StR. Walter Grünstäudl teilt mit:

Dem Verein „ÖKB Stadtverband Traismauer“ soll das Objekt Frauendorf 44 („Altes Feuerwehrhaus“) gemäß dem vorliegenden Benützungsübereinkommen beginnend ab 01.01.2019 auf die Dauer von zwanzig Jahren zur unentgeltlichen Benützung überlassen werden.

Über Antrag von StR. Walter Grünstäudl beschließt der Gemeinderat einstimmig das Benützungsübereinkommen wie vorstehend angeführt.

13. Beratung und Beschluss betreffend Kostenbeitrag Renovierung Kriegerdenkmal Stollhofen

StR. Walter Grünstäudl

Für die Generaladaptierung des Kriegerdenkmals in Stollhofen soll dem ÖKB Stadtverband Traismauer ein Kostenbeitrag von € 4.000,00 gewährt werden.

Über Antrag von StR. Walter Grünstäudl beschließt der Gemeinderat einstimmig das Benützungsübereinkommen wie vorstehend angeführt.

14. Beratung und Beschluss betreffend die Gewährung von außerordentlichen Sportsubventionen

StR. Christoph Grünstäudl teilt mit:

Folgende außerordentliche Subventionen sollen für das Jahr 2018 gewährt werden:

a) Dem ÖTB soll für die Jugendarbeit eine Subvention in der Höhe von € 1.000,00 und für den Umbau der sanitären Anlagen sowie der Heizung eine Subvention in der Höhe von € 4.000,00 gewährt werden.

b) Dem Sportverein GSR Lewary soll für den Ankauf eines Spindelmähers eine außerordentliche Subvention in der Höhe von € 2.000,00 gewährt werden.

c) Der talentierten Schülerin Celine Gruber, Jägerweg 2a, 3133 Traismauer, soll zur Unterstützung ihrer Ausbildung in der Ski-Akademie Schladming und für die Teilnahme an Wettbewerben, und an FIS-Rennen eine außerordentliche Subvention von € 500,--

gewährt werden. Diese Subvention erfolgt in Form eines Sponsorings. Als Gegenleistung platziert die Sportlerin das Logo der Stadtgemeinde Traismauer am Sportgerät an gut sichtbarer Stelle und nimmt in allen Presstexten Bezug auf die Unterstützung der Stadtgemeinde Traismauer.

d) Dem SC Traismauer-Fußball soll für die Jugendarbeit eine zusätzliche Subvention von € 2.000,00 gewährt werden.

e) Für die erstmalige Durchführung einer Veranstaltung erhält Move Mind Celebrate eine Subvention von € 500,00.

f) Für die erfolgreiche Teilnahme an Material Art Wettkämpfen erhält Islam Tagirov eine Subvention von € 500,00. Diese Subvention erfolgt in Form eines Sponsorings. Als Gegenleistung verwendet der Sportler das Logo der Stadtgemeinde Traismauer bei der Ausübung seines Sports an gut sichtbarer Stelle und nimmt in allen Presstexten Bezug auf die Unterstützung der Stadtgemeinde Traismauer.

Über Antrag von StR. Christoph Grünstäudl beschließt der Gemeinderat die Punkte a) bis e) und f) mit dem nachstehend angeführten Zusatz einstimmig.

Zum Unterpunkt f) wird ergänzend einvernehmlich festgelegt, dass vor Förderungsauszahlung noch der Unterstützungsgrund darzulegen ist und das Subventionsansuchen zu unterfertigen ist.

15. Beratung und Beschluss betreffend Güterwege

StR. Kaiser berichtet: Im Zusammenhang mit der Auflassung und Ausscheidung der alten LB43-Umfahrungstrasse wurde auch der nördlich der geplanten Trasse ebenfalls geplante Güterweg (in der Natur nie umgesetzt) mit GR-Grundsatzbeschluss 24.09.2014 ausgeschieden.

Zur Umsetzung einer sinnvollen Grundstücksverwertung der auszuscheidenden Straßenteile wurde die FB-538-TRM-Umf.Auflassung Flurbereinigung Traismauer gegründet. Die Umsetzung dieser Flurbereinigung wird durch die NÖ Agrarbezirksbehörde begleitet. Diese Flurbereinigung steht unmittelbar vor dem Abschluss.

Die Kommassierungsgemeinschaft FB-538-TRM-Umf.Auflassung Flurbereinigung Traismauer plant nun mit Unterstützung der NÖ Agrarbezirksbehörde die Generaladaptierung des vorhandenen Hauptgüterweges nördlich unserer Katastralen Stollhofen, Frauendorf, Hilpersdorf und Gemeinlebarn. Dieser Güterweg (öffentliches Gut der Stadtgemeinde Traismauer) mit einer Länge von ca. 5 km springt östlich von Gemeinlebarn von der LB43 ab und mündet nördlich des Siedlungsgebietes von Traismauer in die L113.

Die Kosten dieser Generaladaptierung werden von der NÖ Agrarbezirksbehörde mit ca. € 500.000,-- (inkl. Ust.). Die Abwicklung ist über Kommassierungsgemeinschaft FB-538-TRM-Umf.Auflassung Flurbereinigung Traismauer geplant.

Dafür wird seitens der Kommassierungsgemeinschaft FB-538-TRM-Umf.Auflassung Flurbereinigung Traismauer ein Eigenmittelanteil in Höhe von 30 % aufgebracht. Seitens

des Landes NÖ wurde der Kommissierungsgemeinschaft FB-538-TRM-Umf.Auflassung Flurbereinigung Traismauer eine Förderung in Höhe von 50 % in Aussicht gestellt. Seitens der Stadtgemeinde wird der Kommissierungsgemeinschaft FB-538-TRM-Umf.Auflassung Flurbereinigung Traismauer ein Kostenbeitrag in Höhe von 20 % dieser Adaptierungskosten zugesichert. Das entspricht bei den vorstehend angeführten geschätzten Gesamtkosten einen Anteil von € 100.000,--.

Über Antrag von StR. Kaiser beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vorgangsweise betreffend Güterwege die wie vorstehend angeführt.

16. Berichte über die Prüfungsausschusssitzungen vom 02.10.2018 und 04.12.2018

a) Der Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 02.10.2018 wird zur Kenntnis genommen. Ebenso wird die Stellungnahme von Bgm. Pfeffer zur Kenntnis genommen. Der Bericht über diese Prüfungsausschusssitzung und die Stellungnahme sind dem Protokoll in Kopie als Beilage angeschlossen.

a) Der Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 04.12.2018 wird zur Kenntnis genommen. Der Bericht über diese Prüfungsausschusssitzung ist dem Protokoll in Kopie als Beilage angeschlossen.